



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

EP 2 380 818 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
18.01.2012 Patentblatt 2012/03

(51) Int Cl.:  
**B65D 19/38** (2006.01)      **B65D 65/10** (2006.01)  
**B65D 71/00** (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:  
26.10.2011 Patentblatt 2011/43

(21) Anmeldenummer: 11161422.8

(22) Anmeldetag: 07.04.2011

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(30) Priorität: 23.04.2010 DE 102010028142

(71) Anmelder: **Deutsche Post AG**  
**53113 Bonn (DE)**

(72) Erfinder:  
• **Josefiak, Frank**  
**53177 Bonn (DE)**  
• **Aftabruyan, Hassan**  
**51069 Köln (DE)**

(74) Vertreter: **Jostarndt, Hans-Dieter**  
**Jostarndt Patentanwalts-AG**  
**Brüsseler Ring 51**  
**52074 Aachen (DE)**

### (54) Transportplane

(57) Die Erfindung betrifft eine Plane (101) zum Transport von wenigstens einem elektronischen Gerät (301), bei der das elektronische Gerät (301) mittels der Plane (101) zusammen mit wenigstens einer WarenSendung (302) transportierbar ist. Dabei umfasst die Plane

(101) wenigstens eine Tasche (103) zur Aufnahme des elektronischen Gerätes, die an mindestens einer Seite eine Öffnung (104) aufweist, durch die das Gerät in die Tasche eingelegt werden kann. Weiterhin umfasst die Plane am Außenrand wenigstens ein Gewicht (102) zum Beschweren.

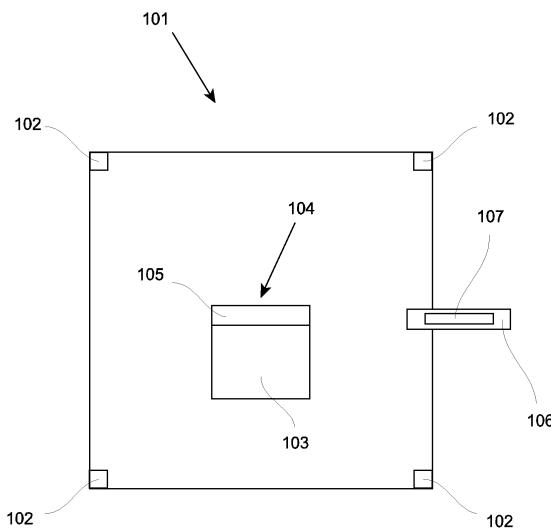


Fig. 1



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 11 16 1422

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 4 712 820 A (CARTLEDGE ROBERT [US]) 15. Dezember 1987 (1987-12-15) * Spalte 1, Zeile 32 - Spalte 2, Zeile 48; Abbildungen 1,2 *	1-9	INV. B65D19/38 B65D65/10 B65D71/00
X	FR 2 816 922 A1 (INICIATIVAS PLASTICAS S L [ES]) 24. Mai 2002 (2002-05-24) * Spalte 1, Zeile 10 - Spalte 4, Zeile 38; Abbildungen 1,2,3 *	1-4,7-9	
A	US 2005/241227 A1 (WEDER DONALD E [US]) 3. November 2005 (2005-11-03) * Absatz [0112] - Absatz [0112] *	1-9	
A	US 4 721 140 A (COKER STANLEY W [US]) 26. Januar 1988 (1988-01-26) * Spalte 3, Zeile 40 - Spalte 6, Zeile 23; Abbildungen 1,2,5 *	1-9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
3 Ber vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		9. Dezember 2011	Lämmel, Gunnar
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



### Nummer der Anmeldung

EP 11 16 1422

## **GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

## MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Rechercheabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
  - Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
  - Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

1-9

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPI<sup>1</sup>)



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 11 16 1422

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-3

Plane mit einem Gewicht sowie Details des Gewichts

---

2. Ansprüche: 4-6

Material der Plane sowie Mittel zum Zusammenhalten der Plane

---

3. Ansprüche: 7-9

Greifelement

---

4. Ansprüche: 10, 11

Verschluss der Tasche

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 16 1422

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-12-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 4712820	A	15-12-1987	KEINE		
FR 2816922	A1	24-05-2002	ES	1048390 U	16-08-2001
			FR	2816922 A1	24-05-2002
US 2005241227	A1	03-11-2005	US	2005241227 A1	03-11-2005
			US	2006048447 A1	09-03-2006
			US	2008172939 A1	24-07-2008
			US	2009038217 A1	12-02-2009
			US	2009158656 A1	25-06-2009
US 4721140	A	26-01-1988	AU	615891 B2	17-10-1991
			AU	1071688 A	01-09-1988
			CA	1280906 C	05-03-1991
			DE	3882553 D1	02-09-1993
			DE	3882553 T2	03-03-1994
			EP	0281230 A1	07-09-1988
			JP	2007313 C	11-01-1996
			JP	7040991 B	10-05-1995
			JP	63240810 A	06-10-1988
			US	4721140 A	26-01-1988